

13/2025

Aktuelles rund um den Europäischen Verteidigungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir heißen Sie willkommen zur aktuellen Ausgabe unseres Newsletters über den Europäischen Verteidigungsfonds und verwandte Themen.

Wir starten mit einem wichtigen Hinweis zu **Exportgenehmigungen**: Bitte prüfen Sie **Genehmigungspflichten** im Rahmen Ihres EVF-Projekts rechtzeitig und setzen Sie das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** so früh wie möglich in Kenntnis.

Weiter geht es mit Veranstaltungen: Am **16. September** findet unsere nächste **Onlineveranstaltung "Auf einen Kaffee mit der NKS EVF"** statt. Thema dieser Ausgabe ist die **"Ownership Control Declaration"**.

Außerdem eine Erinnerung an unser gemeinsames **Webinar** mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi). Hier werden am **15. September** die **Sicherheitskonditionen im EVF speziell für Hochschulen** genauer beleuchtet.

Und zu guter Letzt gibt es wieder neue **Konsortialgesuche** aus **Deutschland**.

Herzliche Grüße,

Dr. Christine Prokopf

Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds

[Information von der NKS EVF](#)

Information

Exportgenehmigungen im Rahmen des EVF: BAFA frühzeitig informieren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet mit dem **Verfahren der Sammelgenehmigung (SAG)** ein Instrument zur effizienten Abwicklung der Ausfuhr- bzw. Verbringungs-genehmigungen für Projekte im Rahmen des EVF. Aktuell wird das BAFA jedoch oft zu spät von Firmen/Forschungseinrichtungen über den Bedarf an Exportlizenzen in Kenntnis gesetzt. Zur Verbesserung des Prozesses empfiehlt es sich daher, **Genehmigungspflichten rechtzeitig zu prüfen und das BAFA so früh wie möglich in Kenntnis zu setzen**.

Bei der Beantragung von SAG für EVF-Projekte bietet das BAFA einige Verfahrenserleichterungen an: Zum einen ist eine **Prüfung des vorliegenden Internen Compliance Programms (ICP) nicht erforderlich**. Zum anderen kann in bestimmten Fällen auf die **Vorlage von Endverbleibserklärungen (EVE) verzichtet** werden. Ob der Verzicht möglich ist, hängt vom **Technologie-Reifegrad (TRL)** ab. In bestimmten Fällen kann eine EVE auch durch eine äquivalente **Re-Exportklausel in der Konsortialvereinbarung** ersetzt werden. Weitere Informationen und Hinweise, ob die Vorlage einer EVE erforderlich ist, wie diese am besten auszufüllen ist und welche Bestandteile eine Re-Exportklausel enthalten sollte, entnehmen Sie bitte dem [Leitfaden](#).

Zudem gerne eine kleine Übersicht, welche **Unterlagen** Sie dem BAFA (Referat 223) für das Genehmigungsverfahren jedenfalls bereitstellen sollten:

- Darstellung des Projektinhalts unter Angabe des TRL und der Laufzeit
- Factsheets des Projekts (erhältlich ab Förderauswahlentscheidung der EUKOM)
- Darstellung des Eigenanteils des Unternehmens unter Angabe des TRL
- Darstellung sämtlicher Projektteilnehmer und der Unterauftragnehmer (Empfänger)
- Unterzeichneter Konsortialvertrag ([möglichst mit Re-Exportklausel](#))
- Förderzusage (Email von EUKOM; das Grant Agreement ist nicht erforderlich)

WEITERE INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG UND ZUM THEMA
SAMMELGENEHMIGUNGEN

Veranstaltungen

„Auf einen Kaffee mit der NKS EVF“: Ownership Control Declaration



16. September



10:00 bis 11:00 Uhr



Online

Die kommende Ausgabe unseres Onlineformats „Auf einen Kaffee mit der NKS EVF“ widmet sich ganz dem Thema "**Ownership Control Declaration**" und ist interessant für Unternehmen, die zu einem Nicht-EU-Konzern gehören bzw. bei denen Personen, die strategischen Einfluss ausüben, eine Nicht-EU-Nationalität haben. **Linus Piesch (NKS EVF)** wird in seinem Vortrag unter anderem erklären, was potenzielle **Einflussnahme** ("Control") überhaupt ist und wie die **Analyse der Eigentümerstruktur** erfolgt. Darüber hinaus wird auf geeignete **Maßnahmen zur Verhinderung des Informationsabflusses** und auf die **Sicherheitsvereinbarung** mit dem BMVg bzw. der Bundesrepublik Deutschland eingegangen. Im Anschluss können Sie in einer **Q&A-Runde** Ihre persönlichen Fragen zum Thema stellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Über den Link können Sie am **16. September ab 10 Uhr** einfach beitreten.

EINWAHLINK: „AUF EINEN KAFFEE MIT DER NKS EVF“

Webinar: Die Sicherheitskonditionen im Europäischen Verteidigungsfonds



15. September

 14:00 bis 15:30 Uhr

 Online

Wer ein Projekt im Rahmen des EVF plant, für den steht die Auseinandersetzung mit den Sicherheitskonditionen weit oben auf der To-do-Liste – insbesondere bei **Hochschulen** tauchen da oft viele Fragen auf. Welche **Sicherheitsanforderungen** es gibt und was es beim Thema **Geheimchutz und Co.** für Hochschulen zu beachten gilt, wollen wir Ihnen zusammen mit der **Kooperationstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)** in diesem Webinar erklären. Neben den **rechtlichen Grundlagen** und **sicherheitstechnischen Anforderungen** wird es im Webinar auch um **Herausforderung in der Praxis** aus Sicht eines Projekts gehen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ZUR ANMELDUNG

Information von der NKS EVF

Konsortialsuche

An die NKS EVF gerichtete Interessenbekundungen europäischer Akteure

Mehrere **Firmen aus Deutschland** sind an uns herangetreten, die ein grundsätzliches Interesse an verschiedenen Themen (Topics) aus dem EVF Arbeitsprogramm 2025 haben. Der verlinkten Übersicht können Sie entnehmen, welche Unternehmen Interesse an welchen Themen im Detail haben.

Wenn Sie an den Unterlagen zu einem dieser potenziellen Partner interessiert sind, kontaktieren Sie uns bitte unter: nksevf@vdi.de

Sie sind selbst noch auf der Suche nach europäischen Partnern? Dann können Sie uns gerne eine Kurzpräsentation (pdf) oder Ihre spezifische Partnersuche schicken, die wir an die anderen Nationalen Kontaktstellen weiterleiten. Gerne möchten wir an dieser Stelle auch nochmal auf die [EDA B2B Matchmaking Plattform](#) hinweisen, über die jetzt auch eine Suche nach Partnern im Rahmen des EVF möglich ist.

ZUR ÜBERSICHT

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Europäischen Verteidigungsfonds und freuen uns darauf, Sie in unserem nächsten Newsletter wieder begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: nksevf@vdi.de

>> Weitere Informationen zum EVF finden Sie auf unserer Webseite.

Verantwortlich
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Kontakt
Nationale Kontaktstelle für den Europäischen Verteidigungsfonds
E-Mail: nksevf@vdi.de

[Vom Verteiler abmelden](#)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)